

<b>Vorwort</b>	1
<b>Teil 1 Kompass e.V.</b>	2
1.1 Der Vorstand	2
1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kompass e.V.	2
1.2.1 Kooperationsvertrag	2
1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle	2
<b>Teil 2 Sexualisierte Gewalt in Institutionen</b>	3
2.1 Sexualisierte Gewalt	4
2.2 Mögliche Konstellationen sexualisierter Gewalt	5
2.3 Institutionelle Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen	5
2.4 Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt	7
2.5 Umgang mit Anmutungen, Hinweisen und Aussagen	8
<b>Teil 3 Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2010</b>	10
3.1 Personalsituation	10
3.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle	11
3.2.1 Statistischer Überblick	11
3.2.2 Die Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen	12
3.2.3 Die Arbeit mit Beschuldigten und Angehörigen	14
3.2.4 Die Arbeit mit Fachkräften	15
3.2.5 Informationsanfragen	15
3.2.6 Präventionsarbeit	16
3.2.7 Fort- und Weiterbildung für Kooperationspartner	16
<b>Teil 4 Qualitätssicherung</b>	17
4.1. Interne Fort- und Weiterbildungen	17
4.2 Supervision und Intervention	17
4.3 Kooperation	17
4.4 Netzwerkarbeit	18
4.5 Einmalige Veranstaltungen	18
<b>Teil 5 Resümee</b>	19

## **Vorwort**

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Fachberatungsstelle für das Berichtsjahr 2010.

Sie finden darin die aktuellen Daten, die statistisch Aufschluss über unsere Tätigkeitsfelder geben und erhalten Informationen über den Personenkreis, der unsere Beratungsstelle nutzt.

In unserem diesjährigen Themenschwerpunkt befassen wir uns vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der wachsenden Anzahl von Informationsanfragen mit den Ursachen und Ausprägungen sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Wir beleuchten strukturelle Bedingungen ebenso wie mögliche Präventionsmaßnahmen und stellen geeignete Interventionsmöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt in Institutionen dar.

Unser Anliegen ist es, für diesen Bereich zu sensibilisieren, Informationen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus die Institutionen zu ermutigen, die Fachberatungsstelle als Ansprechpartner zu nutzen.

Kirchheim unter Teck, im Oktober 2010

Angelika Schönwald-Hutt

Erich Utendorf

Katja Englert

Sabine Bargiel

Petra Bäurle

## **Teil 1 Kompass e.V.**

Kompass e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der außerschulischen Bildung und der Jugendhilfe anerkannt. Die vom Verein unterhaltene Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim wird durch den Landkreis Esslingen sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

### **1.1 Der Vorstand**

1. Vorstand: Prof. Christel Althaus  
Prof. Dr. jur. Susanne Dern (ab 30.09.2010)

2. Vorstand: Prof. em. Jost Bauer

Schatzmeister: Dipl. Rel. Päd. FH Dieter Honecker

### **1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V.**

#### **1.2.1 Kooperationsvertrag**

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Psychologischen Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V. vom Dezember 1994, der Ergänzungsvertrag vom Oktober 2000 sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) vom September 2008.

#### **1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle**

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben folgende Arbeitsfelder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim delegiert:

- Beratung
- Diagnostik und Therapie
- Fachberatung
- Prävention
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Landkreises
- Netzwerkarbeit

## Teil 2 Sexualisierte Gewalt in Institutionen

Sexualisierte Gewalt findet in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen statt. Kinder und Jugendliche können daher überall mit entsprechenden Übergriffen konfrontiert werden. Sie erleben dies in der „Institution“ Familie, durch nahe Bezugspersonen ebenso wie in einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen, die sie entweder verpflichtend oder freiwillig besuchen.

Durch zunehmende Institutionalisierung gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht nur im schulischen, sondern auch im Freizeitbereich (z.B. Vereinswesen, Freizeitangebote sozialer Einrichtungen und zunehmend auch kommerzielle Anbieter) steigt somit für Kinder das Gefährdungspotential, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Da Menschen mit pädosexuellen Neigungen gezielt entsprechende Einrichtungen aufsuchen und Situationen schaffen, in denen sie leicht Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. unauffällig Einzelkontakte zu ihnen herstellen können, ist es erforderlich, im Sinne des Kinderschutzes das Augenmerk auf diese Institutionen zu richten.

Vor diesem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklung und der Wahrnehmung vermehrter Vorfälle in Institutionen hatte Kompass Kirchheim 2010 eine wachsende Anzahl von Anfragen vieler unterschiedlicher Institutionen zu verzeichnen. Darunter waren neben zahlreichen Kindergärten, Schulen und Ganztageseinrichtungen auch kirchliche Einrichtungen, Vereine, Musikschulen und Nachhilfeeinstitute.

Diese Institutionen signalisieren einen steigenden Bedarf nach Fachberatung im individuellen Einzelfall und nach therapeutischer Unterstützung für Betroffene und sexualisierter Gewalt Beschuldigte. Darüber hinaus wird deutlich, dass im Sinne des Präventionsgebotes die Nachfrage nach Entwicklung adäquater Leitlinien zur Früherkennung und im Umgang mit sexualisierter Gewalt gestiegen ist.

Individuell auf die Anforderungen jeder Einrichtung zugeschnitten, haben wir Fachberatungen durchgeführt, Einzelfälle begleitet, die Entwicklung von Standardpapieren unterstützt und Kooperations-treffen durchgeführt.

Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt“ gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in Institutionen bei deren Führungskräften, dem hauptberuflichen Fachpersonal sowie unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Betroffenheit bzw. Unsicherheit auslöst. Aufgrund dieser natürlichen emotionalen Reaktionen kommt es häufig zu einer der beiden nachfolgenden Reaktionsweisen:

- Schnelles und teilweise ungeeignetes Handeln ohne Einbezug von Fachberatungsstellen.
- Handlungsunfähigkeit durch Lähmung und Angst, etwas Falsches zu tun.

Im Landkreis Esslingen ist der Kinderschutz durch eine gute Vernetzung öffentlicher Institutionen gesichert. Diese kommunalen Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfereich (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen) arbeiten grundsätzlich mit den beiden Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt im Landkreis (Wildwasser Esslingen und Kompass Kirchheim) zusammen. Es wurden Strukturen geschaffen, die den regelmäßigen Austausch sowie die Unterstützung im Bedarfsfall sicher stellen. Die pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Ausbildung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ vertraut und orientieren sich bei entsprechenden Verdachtsmomenten an festgeschriebenen Handlungsleitlinien.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Institutionen, die ebenfalls Angebote für Kinder bzw. Jugendliche zur Verfügung stellen, sich jedoch bislang noch nicht offensiv mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ befasst haben. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden häufig erstmalig mit dem Thema konfrontiert, wenn Kinder und Jugendliche entsprechende Aussagen machen oder sich aufgrund von Beobachtungen Verdachtsmomente und Hinweise ergeben.

Wir möchten diese Institutionen daher zur bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ ermutigen. Unserer Erfahrung nach erweist es sich als entlastend und „Sicherheit“ vermittelnd, wenn zu Zeiten, in denen keine entsprechenden Vorfälle auftreten, bereits über das Thema nachgedacht wird und soweit möglich, entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Es ist unser Anliegen, mit diesen Institutionen zusammenzuarbeiten, damit noch bestehende Lücken geschlossen werden können und auch hier durch Kooperation und Vernetzung das Thema Kinderschutz implementiert wird.

Wir nehmen die Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zum Anlass, in diesem Artikel den Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen zu thematisieren.

## **2.1 Sexualisierte Gewalt**

Sexuelle Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen die Kinder und Jugendlichen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver bzw. sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können, werden als sexualisierte Gewalt bezeichnet. Darunter versteht man jedes Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen missachtet, die positive sexuelle Entwicklung gefährdet sowie die Intimsphäre verletzt.

Unter sexualisierter Gewalt versteht man im einzelnen:

- Sexueller Missbrauch
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornographie
- Sexuelle Belästigung
- Exhibitionismus

Die Übergänge von Zärtlichkeiten zu sexualisierter Gewalt sind fließend. Viele Übergriffe erscheinen und beginnen nicht als offensichtlich grenzüberschreitendes Verhalten. Zunächst entscheidend für die Einordnung und Bewertung von Handlungen ist das Empfinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ob sie sich in der Situation unwohl fühlen.

Es gibt Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind und dennoch eine starke Wirkung auf die Betroffenen haben. Dazu gehört das Einfordern bestimmter Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) ebenso wie Belästigungen mit obszönen Redensarten oder ein Klima, in dem persönliche Grenzen missachtet und als „prüde“ bzw. „empfindlich“ abgetan werden.

## 2.2 Mögliche Konstellationen sexualisierter Gewalt in Institutionen

Wie bereits ausgeführt, können Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen und Lebensbereichen von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Vor diesem Hintergrund finden sich in Einrichtungen auch Kinder und Jugendliche, die entsprechende „Erfahrungen in die Institution mitbringen“. Es kann sein, dass sie in der Vergangenheit sexuellen Missbrauch erlebt haben oder aktuell, außerhalb der Institution, sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Sie zeigen in unterschiedlicher Weise, dass sie unter diesen Erlebnissen leiden. Im weiteren Verlauf des Textes wird auf die Frage eingegangen werden, welche Reaktionsstrukturen innerhalb einer Institution erforderlich sind, um den Betroffenen in angemessener Weise zu helfen.

Zuvor richten wir allerdings unser Augenmerk auf die Risiken, denen Kinder und Jugendliche innerhalb von Institutionen potentiell ausgesetzt sind. Hierbei sind folgende Konstellationen zu unterscheiden:

- Sexualisierte Gewalt, die auf der selben hierarchischen Ebene stattfindet. Damit sind Übergriffe unter Kindern bzw. Jugendlichen innerhalb von Wohngruppen, in Kinder- und Jugendhäusern, auf Freizeiten, innerhalb von Sportgruppen oder ähnliches gemeint.
- Sexualisierte Gewalt, die von Mitarbeitern der Institution gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird (hierarchische Ebene von oben nach unten). Für eine Institution sind derartige Vorfälle in besonderer Weise verstörend, berühren sie doch in existentieller Weise die Frage des der Einrichtung entgegengebrachten Vertrauens ebenso wie die Frage von Schutz und Sicherheit innerhalb der Einrichtung. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Übergriffe bis heute weitgehend tabuisiert. Aufgrund dessen besteht die Gefahr von Ausklammerung, Bagatellisierung, Verdrängung oder Verheimlichung, obwohl diese Form von Übergriffen in allen Institutionen, unter allen Berufsgruppen und sowohl bei hauptberuflichen als auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorkommt.
- Eine besondere Form sexualisierter Gewalt in Institutionen stellen Übergriffe von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar (Hierarchie von unten nach oben). Schwärmereien, verliebt sein und die Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen seitens der Kinder und Jugendlichen bedürfen der aufmerksamen Wahrnehmung entsprechender Entwicklungen und eines adäquaten Umgangs seitens der Mitarbeiterschaft. Diese ist sonst entweder der Gefahr ausgesetzt, aufgrund gekränkter Gefühle zu Unrecht beschuldigt zu werden oder sich durch Sympathie oder Mitgefühl ihrerseits zu Grenzüberschreitungen verleiten zu lassen.

## 2.3 Institutionelle Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen

Angepasst an ihre individuellen Erfordernisse weisen Institutionen unterschiedliche Strukturen im Hinblick auf ihre Hierarchie, den Führungsstil, die Kooperation und die Transparenz von Entscheidungen bzw. Abläufen auf. Sowohl streng hierarchisch geformte als auch „flache“ Organisationsstrukturen können unbeabsichtigt äußere Bedingungen schaffen, die Menschen mit der Motivation zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, den Zugang zu diesen erleichtern.

Institutionen mit bestimmten strukturellen Merkmalen stellen daher für Kinder ein erhöhtes Risiko dar, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden:

### **Institutionen, die als „weitgehend geschlossene Systeme“ Lebens- und Lerngemeinschaften mit Kinder und Jugendlichen bilden.**

Es bestehen ein verminderter Kontakt und ein reduzierter Informationsfluss gegenüber der Außenwelt. Anregungen zur kritischen Reflexion einrichtungsinterner Regeln und Normen sowie alternative Deutungsmuster vom Geschehen in der Einrichtung stehen diesen Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt zur Verfügung. Dadurch sind sie verstärkt auf die Anerkennung und das Wohlwollen von Mitarbeitern der Institution angewiesen und fühlen sich zu dementsprechender Loyalität verpflichtet.

### **Institutionen mit rigiden und autoritären Leitungsstrukturen.**

Sie schaffen durch Machtbündelung ein erhebliches Hierarchiegefälle, das durch mangelnde Transparenz ein „Klima“ erzeugen kann, das von Abhängigkeit, Angst, Ohnmachtsempfinden sowie der Unvorhersehbarkeit von Reaktionsweisen geprägt ist. Sexuell übergriffige Menschen haben unter solchen Bedingungen mehr Möglichkeiten, unentdeckt zu bleiben und können leichter Druck ausüben. Für Menschen, die Beobachtungen sexualisierter Gewalt machen oder Betroffene, die Unterstützung suchen, ist es unter diesen Bedingungen oft schwer, sich jemandem anzuvertrauen.

### **Institutionen, die in großer Entschiedenheit eine Art „Familienklima“ oder „Chorgeist“ propagieren sowie rigide religiöse, weltanschauliche oder moralische Vorstellungen vertreten.**

Hier besteht die Gefahr, sich im Umgang mit Verdachtsfällen von persönlichen Emotionen oder Beziehungen leiten zu lassen. Dadurch fehlt es an der notwendigen professionellen Distanz. Im Verdachtsfall erhöht sich dadurch das Risiko, dass persönliche Einschätzungen die Faktenlage und damit die weitere Vorgehensweise abseits fachlicher Erfordernis dominieren.

### **Institutionen, die als „weitgehend offene Systeme“ verstärkt auf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliches Engagement angewiesen sind.**

Eine unzureichende bzw. oftmals nicht zu leistende Einschätzung und Kontrolle der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft vereinfacht für Menschen mit pädosexuellen Neigungen den Zugang zu diesen Institutionen. Eine von individueller Haltung und Einschätzung abhängige Beurteilung von Ereignissen ermöglicht die „Bagatellisierung“ entsprechender Vorfälle.

Einhergehend mit geringer oder unklarer Leitungsorganisation ergibt sich für Kinder und Jugendliche eine vielfach fehlende klare Verantwortungsstruktur in Verbindung mit mangelnder Transparenz in Kommunikation und Regelwerk. Dadurch fehlt sowohl den direkt Betroffenen als auch Menschen, die mit Betroffenen Kontakt haben, die Sicherheit, ernst genommen zu werden und adäquate Unterstützung zu erhalten.

Neben den genannten strukturellen Bedingungen kommt in Zeiten zunehmenden wirtschaftlichen Drucks der Frage des Reputationsverlustes bei Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen eine wachsende Bedeutung zu. Vorfälle sexualisierter Gewalt lösen in den betreffenden Institutionen zum Teil existentielle Ängste aus, dass Plätze unbelegt bleiben und Kinder bzw. Jugendliche nicht mehr in den Einrichtungen untergebracht werden. Diese Unsicherheit kann eine mangelnde Bereitschaft nach sich ziehen, entsprechende Vorfälle aufzuklären. Überdies wird dann vermieden, externe Beratung in Anspruch zu nehmen und den Betroffenen adäquate Unterstützung anzubieten.

Wichtig ist hier, eine neue Denkweise zu entwickeln: Da sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen und somit auch in allen Institutionen vorkommt, erweist sich gerade die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema und ein entsprechend professioneller Umgang damit als ein Qualitätsmerkmal, das für die Inanspruchnahme und Auswahl der betreffenden Institution spricht.

## **2.4 Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt**

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und auslösende oder vorhandene Risikofaktoren zu beeinflussen. Da in den einzelnen Institutionen das Thema „Sexualisierte Gewalt“ einen unterschiedlichen Stellenwert besitzt, ist es erforderlich, die entsprechenden Überlegungen an die individuellen Gegebenheiten der Einrichtung anzupassen. Grundsätzlich sind folgende präventive Maßnahmen zu unterscheiden:

### **Auf die Struktur der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Leitbild mit eindeutiger Positionierung gegen jede Form von Gewalt:

- Grundlegend für die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ist die Entwicklung entsprechender Leitbilder in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterschaft, die im Sinne eines „Null-Toleranz-Prinzips“ jede Form von psychischer, physischer sowie sexualisierter Gewalt ächten, die klare Aufforderung enthalten, entsprechende Sachverhalte aufzuklären und die wirksame Strafverfolgung entsprechender Taten festzuschreiben. Dazu bedarf es der Förderung einer Kultur des Hinschauens und der Wertschätzung im zwischenmenschlichen Umgang. Unterstützung kann hierbei eine Kommunikationsstruktur leisten, die auf Offenheit und Transparenz basiert. Ergänzend dazu ist eine externe Teamsupervision hilfreich, die die Mitarbeiterschaft darin unterstützt, ihr professionelles Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Innerhalb dieser Institutionskultur werden entsprechende Leitlinien zur professionellen Nähe-Distanz-Regulierung ebenso wie die an den Kinderrechten orientierten Leitlinien zur Förderung gesunder Entwicklung zur Maßgabe. Diese Ethikrichtlinien oder Verhaltenskodizes gelten für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen und werden in einem kontinuierlichen Sensibilisierungsprozess vor allem auch an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben.

### **Auf die Mitarbeiterschaft der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Entsprechende Führung, Personalauswahl und Weiterbildung der Mitarbeiterschaft:

- Die Fokussierung des Problemfeldes „sexualisierte Gewalt“ im Bewerbungsverfahren sowie die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung sind wichtige Abschreckungsinstrumente gegenüber pädosexuellen Bewerberinnen und Bewerbern. Der Arbeitsvertrag sollte einen entsprechenden Anhang beinhalten, welcher die Haltung der Institution zu sexualisierter Gewalt darlegt, Verantwortlichkeiten und Handlungsmaßnahmen benennt und über Konsequenzen bei Zuwiderhandlung informiert.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für den Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert und im Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich Missbrauch begünstigender Faktoren, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien und Rechtsgrundlagen gefordert und unterstützt.



## **Auf das Klientel (Kinder und Jugendliche) der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Entwicklung und Einsatz sexualpädagogischer Konzepte:

- Die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte sorgt für eine Enttabuisierung des Themas und ermöglicht seitens der Mitarbeiterschaft den professionellen Umgang mit der natürlichen Sexualität der Kinder. Eine angemessene Wissens- und Wertevermittlung unterstützt die Kinder darin, ihre Sexualität kennen zu lernen bzw. angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus lernen sie dabei, sexualisierte Verhaltensmuster wahrzunehmen, als Grenzüberschreitung einzuordnen und zu benennen.

### **2.5 Umgang mit Anmutungen, Hinweisen, Verdachtsmomenten und Aussagen**

Beobachtungen, bestehende Verdachtsmomente oder Aussagen von Betroffenen belasten alle Beteiligten innerhalb einer Institution. Vielfältige Fragen spielen dabei eine gewichtige Rolle:

- Wie kann ein entsprechender Verdacht aufgeklärt werden?
- Wie kann für die Betroffenen Schutz und Sicherheit gewährleistet werden?
- Wie können Betroffene und Angehörige bei begründetem oder erwiesenem Verdacht im weiteren Verlauf adäquat Unterstützung (z.B. beraterische, psychotherapeutische und rechtliche Begleitung bzw. Nachsorge) erhalten?
- Wie kann im Sinne guter Öffentlichkeitsarbeit der Informationsfluss aus der Institution heraus aktiv gestaltet werden?
- Wie wird seitens der Institution die Fürsorgepflicht für die Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt?

Um zeitnah und adäquat intervenieren zu können, bedarf es vor Eintritt eines konkreten Falles sorgfältiger Überlegungen wie von institutioneller Seite verfahren werden soll. Hierbei haben sich folgende Maßnahmen als empfehlenswert erwiesen:

#### **Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung verbindlicher Verfahrensrichtlinien oder Handlungsleitfäden.**

Um die Fülle unterschiedlicher Emotionen und Einschätzungen zu kanalisieren, die mitunter verantwortliche Mitarbeiter-Teams spalten können, haben sich auf die individuellen institutionellen Anforderungen abgestimmte und für alle Fälle verbindliche Interventionsverfahren als ein wichtiges Instrument erwiesen. Diese sollen detailliert beschreiben, welche Handlungsschritte im Einzelnen auf einander folgen und benennen, welche entsprechend qualifizierten Personen innerhalb der Institution als Ansprechpartner fungieren.

### **Regelmäßige Kooperationstreffen, Unterstützung im konkreten Bedarfsfall und Fachberatung bei der Entwicklung entsprechender Handlungsstandards durch externe Fachstellen.**

- Kooperationsvereinbarungen gewährleisten den regelmäßigen Austausch zwischen Institutionen und entsprechenden Fachberatungsstellen. Sie stellen sicher, dass die Thematik sexualisierter Gewalt im Bewusstsein der Institution verankert ist. Die Reflexion gemeinsamer zurückliegender Fälle sensibilisiert für aktuelle Geschehnisse und schärft die Wahrnehmungsfähigkeit aller Beteiligten.
- Durch die Inanspruchnahme von Fachberatung kann für die von entsprechenden Übergriffen betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnah der erforderliche Hilfebedarf ermittelt und zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fachberatungsstelle unterstützt die Institution durch ein auf deren Bedarf abgestimmtes Angebot zur Entwicklung geeigneter Handlungsleitlinien im Verdachtsfall oder bei Bekanntwerden sexualisierter Gewalt.

Dieses Angebot aus Hilfen für die Betroffenen, Präventionsmaßnahmen und Fachberatung gehört zum originären Aufgabenspektrum von Kompass Kirchheim. Darüber hinaus bieten wir Institutionen, die einen entsprechenden Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln möchten, unsere Unterstützung an.

Katja Englert

### **Literatur:**

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand  
Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, DJI e.V., Deutsches Jugendinstitut

„Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder“  
AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) / DJI e.V.

Bericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Dr. Christine Bergmann

„Sexualisierte Gewalt in Institutionen“  
Angela May, „Prä & Pro“ Prävention und Prophylaxe, 12.Jhg., 2/2010

## Teil 3 Die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2010

### 3.1 Personalsituation

Im Berichtsjahr 2010 war die Stellenkapazität von 2,5 Fachkraftstellen und einer halben Verwaltungsstelle zeitweise nicht voll ausgeschöpft. Zum 19. April 2010 nahm Frau Bargiel ihre Arbeit bei Kompass Kirchheim auf.

#### **Angelika Schönwald-Hutt**

Kinder- und Jugendlichentherapeutin  
Leitung der Beratungsstelle

75,0%

#### **Sabine Bargiel**

Diplom-Pädagogin, ab April 2010  
Systemische Familientherapeutin

50,0%

#### **Erich Utendorf**

Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

62,5%

#### **Katja Englert**

Diplom-Sozialpädagogin (BA)  
Gestalttherapeutin (IGW)  
Heilpraktikerin Psychotherapie

62,5%

#### **Petra Bäurle**

Verwaltungskraft, Telefonkontakt

50,0%

## 3.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### 3.2.1 Statistischer Überblick

Im Jahr 2010 wurden in 200 Anfragen (2009: 144) insgesamt 469 Personen (2009: 329) beraten. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Zuwachs von 56 Anfragen und 140 Personen dar.

Die 200 Anfragen setzten sich aus 188 fallbezogenen (457 Personen) und 12 themenbezogenen (12 Personen) Anliegen zusammen.

Insgesamt fanden 1.921 Kontakte statt, die sich folgendermaßen aufschlüsseln:

- 1.212 persönliche Beratungsgespräche (50-90 min.)
- 638 Telefonate (10-60 min.)
- 46 schriftliche Kontakte (E-Mails, Briefe, Therapieberichte, Stellungnahmen)
- 25 Fallkonferenzen

Fallkonferenzen können sowohl von den Fachkräften initiiert als auch von der Beratungsstelle einberufen werden. Dies geschieht in der Regel dann, wenn einer der Fallbeteiligten Gesprächs- bzw. Handlungsbedarf sieht und die weitere Vorgehensweise koordiniert werden muss. Dies kann in einem laufenden Fall erforderlich sein, aber auch zur Klärung eines Verdachtsmomentes genutzt werden. An einer Fallkonferenz nehmen sowohl Fachkräfte teil, die unmittelbar mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen arbeiten (z.B. LehrerInnen, ErzieherInnen, LogopädInnen etc.), als auch die fallverantwortlichen MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes und MitarbeiterInnen von Kompass Kirchheim. Betroffene und Angehörige sind an diesen Konferenzen nicht beteiligt. Die Dauer einer Fallkonferenz beträgt je nach Teilnehmerzahl 1,5-2 Stunden. Auch wenn Fallkonferenzen sehr zeit- und personalintensiv sind, haben sie sich bei der Klärung in Fällen sexuellen Missbrauchs bewährt.

3 Anfragen ließen sich als sogenannte „§ 8a-Fälle“ klassifizieren. In diesen lag eine akute und unmittelbare Kindeswohlgefährdung vor, die die Einleitung sofortiger Kinderschutzmaßnahmen erforderte.

Die 457 im Fallzusammenhang beratenen Personen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

Personengruppen	2010 (2009)
Fachkräfte	277 (173)
Direkt Betroffene	67 (56)
Täter (Beschuldigte/ / Verdächtige	25 (26)
Familienangehörige / Bezugspersonen	88 (73)

Im Berichtsjahr 2010 konnten 126 Fälle abgeschlossen werden. 62 wurden ins Jahr 2011 übernommen.

<b>Wohnort</b>	<b>2010</b>
Kirchheim / Weilheim / Lenninger Tal	55
Nürtingen und Umgebung	26
Wendlingen und Umgebung	12
Plochingen und Umgebung	7
Esslingen und Umgebung	6
Filderstadt und Umgebung	13
Außerhalb des Landkreises Esslingen	9

Bei 60 Fachkonsultationen wurden die Wohnorte der Klienten nicht erfasst.

<b>Anlass der Kontaktaufnahme</b>	<b>2010</b>
Verdachtsklärung	62
Sexueller Missbrauch	47
Sexualisierter Übergriff	46
Versuchte bzw. vollzogene Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung	19
„Hands off“-Delikt (z.B. Kinderpornografie, Exhibitionismus)	7
Anderer Anlass (z.B. häusliche Gewalt, Mobbing)	7

### **3.2.2 Die Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen**

Im Jahr 2010 nahmen 67 von sexualisierter Gewalt direkt Betroffene das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Dabei handelte es sich um 59 weibliche und 8 männliche Personen.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 726 persönliche Beratungsgespräche
- 42 Telefonate
- 22 schriftliche Kontakte
- 2 Therapieberichte

<b>Altersstruktur</b>	<b>2010</b>
Kinder bis unter 14 Jahren	5
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	19
Heranwachsende von 19 bis 21 Jahren	9
Junge Erwachsene von 22 bis 27 Jahren	7
Erwachsene ab 28 Jahren	27

<b>Anlass der Kontaktaufnahme</b>	<b>2010</b>
Verdachtsklärung	1
Sexueller Missbrauch	31
Sexualisierter Übergriff, sexuelle Belästigung	16
Versuchte bzw. vollzogene Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung	16
„Hands off“-Delikt (z.B. Kinderpornografie, Exhibitionismus)	1
Anderer Anlass (z.B. häusliche Gewalt, Mobbing)	2

Im Jahr 2010 nahmen 27 Familienangehörige bzw. Partnerinnen / Partner bzw. Freundinnen/Freunde ein- oder mehrmals Hilfe in der Fachberatungsstelle in Anspruch.

48 Familienangehörige bzw. Partnerinnen / Partner bzw. Freundinnen / Freunde nahmen in 36 Fällen das Beratungsangebot in Anspruch, ohne dass die Betroffenen selbst vorstellig wurden.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 118 persönliche Beratungsgespräche
- 83 Telefonate
- 4 schriftliche Kontakte

<b>Angeklagte bzw. Beschuldigte</b>	<b>2010</b>
Vater	17
Mutter	1
Mann in Vaterposition	7
Frau in Mutterposition	0
Ehemann / Lebensgefährtin	4
Familienangehörige	27
Bekannte	20
Freunde	12
Fremde	3
Mitarbeiter aus Institutionen	3
Unbekannt	9

### 3.2.3 Die Arbeit mit Beschuldigten und Angehörigen

Im Berichtsjahr 2010 nahmen 24 Personen männlichen und 1 Person weiblichen Geschlechts das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch, weil sie durch sexualisierte Übergriffe auffällig geworden waren.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 229 persönliche Beratungsgespräche
- 34 Telefonate
- 2 schriftliche Kontakte
- 1 Therapiebericht

<b>Altersstruktur</b>	<b>2010</b>
Kinder bis unter 14 Jahren	5
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	7
Heranwachsende von 19 bis 21 Jahren	2
Junge Erwachsene von 22 bis 27 Jahren	4
Erwachsene ab 28 Jahren	7

<b>Straftaten</b>	<b>2010</b>
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	6
Sexueller Missbrauch	2
Sexualisierter Übergriff	12
„Hands off“-Delikt (z.B. Kinderpornografie, Exhibitionismus)	5

<b>Zugangsmotivation</b>	<b>2010</b>
Gerichtliche Auflage	3
Sonstige Auflage*	20
Eigenmotivation	2

\* Mit sonstigen Auflagen sind Weisungen von Eltern, Betreuern, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen etc. gemeint.

<b>Juristischer Status</b>	<b>2010</b>
Nicht angezeigt	20
verurteilt	5

Mit 13 Angehörigen fanden folgende Kontakte statt:

- 10 persönliche Kontakte
- 6 Telefonate

### 3.2.4 Die Arbeit mit Fachkräften

Im Berichtsjahr 2010 haben sich insgesamt 277 Fachkräfte, (2009:173) an die Beratungsstelle gewandt. Es fanden 600 Beratungskontakte und 25 Fallkonferenzen statt.

135 Fachkräfte wurden von uns in Fällen beraten, in denen die Betroffenen nicht selbst in der Beratungsstelle waren.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 69 persönliche Fachberatungen
- 182 Telefonate
- 15 Fallkonferenzen

142 Fachkräfte wurden von uns in Fällen beraten, in denen die Betroffenen selbst Klientinnen und Klienten unserer Beratungsstelle waren.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 58 persönliche Fachberatungen
- 279 Telefonate
- 12 schriftliche Kontakte
- 10 Fallkonferenzen

Die Fachkräfte kamen aus folgenden Institutionen:

Institutionen	2010
Sozialer Dienst	91
Schule und Kindergarten	42
Arzt und Psychotherapie	18
Beratungsstelle	2
Soziale Einrichtung	31
Jugendhilfeeinrichtung	80
Polizei und Justiz	13

### 3.2.5 Informationsanfragen

Die sonstigen Anfragen unterteilen sich in 10 Informationsgespräche zum Themenbereich der Beratungsstelle und 2 Vorbesprechungen für Fortbildungsveranstaltungen.

Es kam zu folgenden Kontakten:

- 2 persönliche Kontakte
- 12 Telefonate
- 3 schriftliche Kontakte



### **3.2.6 Präventionsarbeit**

Im März und November wurden mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Hänsel und Gretel“ und Serie-X e.V. an zwei Schulen im Landkreis Esslingen das mobile Theaterprojekt „Am Ende der Angst“ von Werkraum Karlsruhe e.V. ([www.werkraum-karlsruhe.de](http://www.werkraum-karlsruhe.de)) durchgeführt.

Das Projekt „Am Ende der Angst“ befasst sich mit dem zunehmenden Problem der sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen. Ziel des Projektes ist die Aufklärung über den Themenkomplex und die Information über bestehende Beratungseinrichtungen.

Es setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

- Theaterstück und Medieninstallation, untergebracht in einem umgebauten Bus, mit dem die jeweilige Schule besucht wird
- Theaterpädagogischer Workshop im Anschluss an die Vorstellung
- Beratungsgespräche in geschlechtshomogenen Kleingruppen

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter von Kompass Kirchheim haben jeweils für beide Schulen den dritten Teil des Projekts gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich über Sexualität, sexualisierte Übergriffe und über die Arbeit der Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim informieren. Darüber hinaus fand ein reger Austausch über das Theaterstück statt.

**Am Projekt interessierte Schulen können sich mit Kompass Kirchheim in Verbindung setzen.**

### **3.2.7 Fort- und Weiterbildung sowie Fachvorträge für Kooperationspartner**

- Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes Filderstadt zum Thema „Intrapsychische und interpersonelle Dynamik in Fällen von sexuellem Missbrauch“
- Fachtag „Netzwerke für den Kinderschutz“ im Landratsamt Esslingen. Workshop zum Thema „Sexueller Missbrauch in der Kindertagesbetreuung. Vom Umgang mit Anmutungen, Hinweisen und Erkenntnissen“
- Vortrag zum Thema „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ in der Katholischen Kirchgemeinde in Wernau
- Fachvortrag zum Thema „Sexualisierte Gewalt. Mehr Sicherheit durch Wissen“ beim BDKJ/Bischöfliches Jugendamt in Wernau
- Fachvortrag zum Thema „Vom Umgang mit Sexualität und sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten“ beim Pädagogischen Tag der Erzieherinnen und Erzieher der Stadt Kirchheim unter Teck

## **Teil 4 Qualitätssicherung**

### **4.1 Interne Fort- und Weiterbildungen**

Im Berichtsjahr 2010 nahmen die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Beratungsstelle an folgenden Fort- und Weiterbildungen teil:

- ZPTN Niedersachsen: Fortbildungscurriculum „Trauma und Bindung“ Modul 5-9, Esslingen
- bke Fürth: Weiterbildung für Fachkräfte für Verwaltungsangelegenheiten bzw. Sekretärinnen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Hösbach
- EMDR Institut Deutschland: EMDR- Seminar für Fortgeschrittene, Stuttgart
- Klinik für Forensische Psychiatrie Uchtspringe (Sachsen-Anhalt): Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter BPS, Uchtspringe
- bke Fürth: Therapeutische Arbeit mit Kindern, Stein
- Qualitätszirkel „Analytische Psychotherapie nach C.G. Jung“

### **4.2 Supervision und Intervision**

Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Beratungsteams stellen einmal im Monat einem externen Supervisor Fälle vor. Dabei erweist sich die psychoanalytische bzw. tiefenpsychologisch fundierte Sichtweise immer wieder als äußerst hilfreich für das Fallverstehen und damit auch für das weitere therapeutische Vorgehen.

Zweimal wöchentlich finden teaminterne Fallbesprechungen statt, um auf die komplexe Psychodynamik im Einzelfall angemessen reagieren zu können. Diese Sitzungen sind von der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg als Intervisionsgruppe anerkannt.

### **4.3 Kooperation**

Im Berichtsjahr 2010 fanden mit folgenden Kooperationspartnern fallunabhängige Kooperationstreffen statt:

- Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen
- BDKJ, Wernau
- Sozialer Dienst Nürtingen
- Sozialer Dienst Filderstadt mit Wildwasser
- Wildwasser Esslingen
- Fachlicher Austausch der Sekretärinnen von Wildwasser Esslingen und Kompass Kirchheim

#### **4.4 Netzwerkarbeit**

In folgenden Arbeitskreisen brachten die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter ihr Fachwissen ein:

- „Round-Table“ bei „KOBRA e.V.“ in Stuttgart
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Facharbeitskreis „Beschuldigte“ unter Beteiligung der Landkreise Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Tübingen
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“
- Arbeitsgemeinschaft „Ess-Störungen“
- Planungsbeirat der Stadt Kirchheim

#### **4.5 Einmalige Veranstaltungen**

An folgenden einmaligen Veranstaltungen nahmen Teammitglieder teil:

- Vorstellung der neuen Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle der Stiftung Tragwerk, Kirchheim unter Teck
- Informationsgespräch über die Arbeit der Beratungsstelle Kompass Kirchheim mit 3 Kreisrätinnen der Partei Bündnis 90 / Die Grünen
- Teilnahme an einer Sitzung des Jugend- und Sozialhilfeausschusses im Landratsamt Esslingen

## Teil 5 Resümee

Die im Berichtsjahr 2010 signifikant gestiegenen Anfragen lassen noch keinen Rückschluss darüber zu, auf welche Weise sich die Zahl der Fallanfragen an die Beratungsstelle in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Die aktuelle Zunahme an Fallanfragen machte allerdings eine zumindest vorübergehende Modifizierung unseres Angebots erforderlich.

Oberste Priorität haben nach wie vor Kinder und Jugendliche, die in irgendeiner Form sexualisierte Gewalt erlebt oder ausgeübt haben sowie deren Bezugspersonen, die unsere Unterstützung benötigen. Unser Angebot an diese Personengruppe soll weiterhin uneingeschränkt aufrecht erhalten werden.

Erwachsene Frauen und Männer, die aktuell sexuelle Übergriffe erleben oder erlebt haben, erhalten ebenfalls weiterhin Unterstützung und Beratung, vor allem im Bereich der Krisenintervention zur Stabilisierung. Darüber hinaus unterstützen wir die Betroffenen darin, geeignete Rechtsanwälte für die entsprechende Rechtsberatung zu finden und Begleitung bei anstehenden Gerichtsverfahren zu erhalten.

Erwachsene Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben und nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit Kindern und Jugendlichen leben, werden wir bis auf Weiteres an niedergelassene Therapeutinnen bzw. Therapeuten weiterverweisen müssen. Im Wissen, dass die Therapeutensuche oftmals ein schwieriges und mühsames Unterfangen darstellt, ermutigen wir unsere Klientinnen und Klienten darin, sich mit ihrem Anliegen auch an die Kassenvereinigung Baden-Württemberg zu wenden, die für die Sicherstellung der Versorgung bezüglich längerfristiger Therapien zuständig ist.

Für Fachberatungen stehen wir weiterhin im bisherigen Umfang zu Verfügung.

Sofern es unsere Kapazitäten zulassen, ist uns die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen ein wichtiges Anliegen. Dieses Angebot wurde im Jahr 2010 von vielen Fachkräften aus den Bereichen „Sozialer Dienst“, „Kindertagesstätten“ und „kirchliche Institutionen“ genutzt.

Wir arbeiten weiter an unserem Ziel, für das Thema „Sexueller Missbrauch“ zu sensibilisieren und im Landkreis Esslingen flächendeckend standardisierte Handlungsleitlinien im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu verankern.